

Arbeiterfragen und die Uhrenindustrie

Von Hermann Brünig

Die Herstellung von Uhren in Heimarbeit und gewerblichen Kleinbetrieben hatte einer bedeutenden Zahl Menschen selbständige Existenz gewährt. Durch die Konzentration der Uhrenindustrie in Großbetrieben wurden große Menschenmassen von einzelnen Unternehmungen abhängig. Vergleicht man das Verhalten der Unternehmer der Uhrenindustrie zu ihrer Arbeiterschaft in den Zeiten der Entstehung der Großbetriebe mit dem Verhalten der Führer vieler anderer Industrien, so muß man bei objektiver Betrachtung zugeben, daß das Verhalten ersterer weit loyaler war.

Die Regierung der damaligen Zeit war nur zu sehr geneigt, die Interessen der Landwirtschaft, besonders des Großgrundbesitzes, einseitig zu begünstigen. In wenigen Jahrzehnten nach dem 70er Kriege vollzog sich die Umwandlung Deutschlands zum Industriestaat; naturgemäß konnten wegen der Schnelligkeit dieser Entwicklung Reibungen nicht vermieden werden. Hatten schon die Vertreter der jungen Großindustrie Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung mit der Regierung, wieviel mehr erst die neu sich bildende Arbeiterschaft, die bestrebt war, ihre uns heute selbstverständlich erscheinenden Rechte, sowohl dem Arbeitgeber wie der Regierung gegenüber, in im Gesetz festgelegte Form zu bringen. Daß sich die Arbeiterkämpfe in der Uhrenindustrie nicht mit der Heftigkeit abspielten wie in anderen Industrien, liegt an der Lage der Uhrenindustrie im Schwarzwald. Man hatte in den süddeutschen Ländern in damaliger Zeit bereits mehr Verständnis für Sozialreformen als im Norden, in dem die Landwirtschaft vorherrschte.

Im Anfang sah sich der Lohnarbeiter als einzelne Person dem Arbeitgeber gegenüber, mit dem er die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses zu vereinbaren hatte. Er erkannte aber bald, daß es für ihn, als den schwächeren Teil, unbedingt erforderlich war, sich in Verbänden zusammenzuschließen. Es gehörte für den Schwarzwälder ein nicht geringes Maß von Selbstüberwindung zu diesem Entschluß, denn er war durch die Jahrhunderte an eine selbständige Einzexistenz gewöhnt, wenn auch oft genug zu den kläglichsten Bedingungen. Hinzu kommt, daß der Zusammenschluß der Arbeiter zur gemeinsamen Interessenvertretung ungesetzlich war. Hatte aber schon der Einzelne unter dem Druck der Verhältnisse seine Selbständigkeit aufgeben müssen, so mußte er sich auch jetzt bequemen, sich einem Verbands einzufügen.

Die Anfänge der Arbeiterbewegung sind durch den Kampf um das Koalitionsrecht, das Recht des Zusammenschlusses zur gemeinsamen Vertretung der Interessen, gekennzeichnet. Das Koalitionsrecht hat sich in allen zivilisierten Staaten durchgesetzt und wird von Arbeitgebern und Arbeitnehmern heute als Grundlage für Verhandlungen betrachtet.

Die Entwicklung des Arbeiters aus untergeordneter Stellung zum gleichberechtigten Mitglied der menschlichen Gesellschaft hatte politische Macht zur Folge. Es ist ein Kennzeichen der deutschen Arbeiterbewegung, daß sich ihr Kampf auf dem politischen Schauplatz vollzog, während das Schwergewicht der Arbeiterbewegung in anderen Industrieländern, in England und Amerika, mehr auf dem wirtschaftlichen Gebiete lag. Die Schnelligkeit, mit der es die Arbeiterschaft verstanden hat ihre Rechte durchzusetzen, hat sie zu Ueberhebungen geführt, man denke nur an die Anmaßung radikaler Elemente, im proletarischen Zukunftsstaat die alleinige Führung zu beanspruchen.

Ein wichtiger Zeitpunkt in der Geschichte der Arbeiterbewegung ist die Revolution, die mit ihren Folgen eine starke Belastung des Wirtschaftslebens brachte. Auch die Uhren-

industrie war schweren Erschütterungen ausgesetzt. Der Krieg hatte manche Lücken in den Arbeiterstamm gerissen, die durch Zugewanderte ausgefüllt werden mußten. Gerade diese Zugewanderten waren es, die sich in den Betrieben schwere Uebergriffe zuschulden kommen ließen und sich im radikalsten Sinne agitatorisch betätigten.

Die Leitung großer Betriebe muß auf weite Sicht erfolgen, die Anordnungen, die die Betriebsleitung vornimmt, müssen in allen Abteilungen durchgeführt werden. Oft waren die Maßnahmen der Leitung für den Einzelnen unverständlich, Widersetzlichkeiten waren die Folge. Bei dem Hand-in-Hand-Arbeiten der Abteilungen ist es aber unbedingt erforderlich, daß sich jeder dem führenden Willen unterordnet. Durch die Reibereien in den Nachkriegsjahren wurde die Produktion oft schwer geschädigt. Nicht allein brachten die Eingriffe in die Betriebsverwaltung schweren Schaden, auch die Arbeitsintensität hatte bedeutend nachgelassen, eine weitere Folge davon aber war eine geringere Qualität der Fabrikate, was aber auch auf den Mangel an geeignetem Material und auf die Inflation zurückzuführen ist.

Mit der Zeit wurden die radikalen Elemente in den Betrieben ausgemerzt, eine Beruhigung trat ein und die Führer bekamen ihre Leute wieder in die Hand. Die Befugnisse der Betriebsräte wurden im Betriebsrätegesetz festgelegt, das am 9. Februar 1920 in Kraft trat. Dieses Gesetz ordnet an, daß „zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber“ in allen Betrieben, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, Betriebsräte zu errichten sind. Es wurde durch dieses Gesetz einem gesetzlosen Zustand ein Ende gemacht, unter dem die Betriebe gelitten hatten. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Betriebsräte auch die Aufgabe haben, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, „um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen“, ferner „in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten“ (aus § 66, Abs. 1 und 2, des Betriebsrätegesetzes).

In den Betriebsräten sind die Vertreter der verschiedensten Arbeiterkategorien vereinigt, die die Uhrenfabrikation bei ihrer ungewöhnlichen Vielseitigkeit erfordert.

Es ist nicht etwa Aufgabe der Betriebsräte, mit den Unternehmungen Tarifverträge abzuschließen; es würde eine starke Beunruhigung des Uhrenmarktes bedeuten, wollte jeder Betrieb für sich Vereinbarungen treffen. Der Abschluß von Tarifverträgen ist Sache der großen Arbeiterverbände und Gewerkschaften. Die Uhrenarbeiter sind in verschiedenen Verbänden organisiert, es mögen nur der Deutsche Metallarbeiterverband und der Deutsche Holzarbeiterverband genannt werden, denen als Partner der Verband der Uhrenindustrie und verwandter Industrien des Schwarzwaldes, E. V., gegenübersteht.

Eine der Hauptfragen ist die Lohnfrage. Daß die Arbeiterschaft danach strebt höhere Löhne zu erhalten, ist verständlich. Im Laufe der Zeit haben sich die Unternehmungen dazu entschließen müssen, den Arbeitern einen höheren Prozentsatz am Gewinn zu bewilligen. Das Streben der Arbeiter nach höheren Löhnen hat jedoch nur eine Berechtigung, solange der Betrieb rentabel ist. Oft genug ist es vorgekommen, daß Lohnforderungen ohne Rücksicht auf die Produktion und Konkurrenzfähigkeit gestellt wurden. Es ist Aufgabe der volkswirtschaftlich geschulten Gewerkschaftsführer und Leiter der Arbeiterverbände, den richtigen Ausgleich zu schaffen und mit den Arbeitgeberverbänden Vereinbarungen zu treffen. Hat eine Lohnforderung inner-